

Familie Jankowski
Tschaikowskistraße 18
14532 Stahnsdorf

Stahnsdorf, 14.November 2007

E-Mail: djankow@onlinehome.de
Internet: www.rette-den-wald.de

Gemeinde Stahnsdorf
Annastr. 3
14532 Stahnsdorf

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf der Gemeinde Stahnsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als „Neustahnsdorfer“ haben wir uns seinerzeit für den Wohnstandort Stahnsdorf insbesondere im näheren Umfeld des Beethovenwäldchens entschieden, weil wir hier eine über Jahrzehnte gewachsene lockere Bebauungsstruktur vorfanden, die unseren Vorstellungen und Bedürfnissen weitestgehend entsprach und immer noch entspricht. „Wohnen im Grünen“ einerseits sowie gute und über kurze Wege schnell erreichbare Verkehrsanbindung (L76) andererseits sind hier gegeben. In Verbindung mit den übrigen guten infrastrukturellen Voraussetzungen (Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc.) im näheren Umfeld des Beethovenwäldchens, war dies der Grund für unsere Entscheidung, mit unseren Kindern hierher zu ziehen.

Nunmehr sehen wir nicht nur unsere Wohnqualität durch die beabsichtigte Bebauung des Beethovenwäldchens gefährdet. Zwar soll im Rahmen einer Kompromisslösung „nur“ eine Teilbebauung stattfinden. In diesem konkreten Fall ist die Kompromisslösung aber eine Mogelpackung, da aufgrund der ohnehin geringen Größe des Beethovenwäldchens dieses dann letztlich zerstört wird. Sowohl als Erholungswald als auch zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Das kann nicht in unserem Interesse sein, gerade nicht vor dem Hintergrund globaler Klimaentwicklungen und der sich daraus ergebenden umweltpolitischen Erfordernisse!

Angesichts der „Feinstaubdiskussion“ vergangener Monate erscheint gerade der Schutz innerörtlicher Waldflächen als natürlicher „Luftfilter“ - insbesondere in Stahnsdorf - dringend geboten. Wir können uns nicht über Umweltbelastungen – gerade auch an der L76 – beschweren und zugleich natürliche Ressourcen, die uns vor diesen Belastungen schützen, zerstören!!

Auch die Lärmschutzdiskussion vergangener Monate zeigt überdeutlich, wie wichtig der Erhalt des Beethovenwäldchens ist. Das Landesumweltamt hat sog. „Lärmkarten“ herausgegeben, aus denen hervorgeht, dass gerade im unmittelbaren Umfeld der L76 die kreisweit höchsten Lärmbelastungen vorherrschen. Ist das bei der Entscheidung zum Vorentwurf zum Flächennutzungsplan überhaupt berücksichtigt worden? Aus umweltpolitischen Gesichtspunkten heraus gibt es also keine ernsthafte Alternative zum Erhalt des Beethovenwäldchens. Wer dies anzweifelt, meint es nicht wirklich Ernst mit dem Umweltschutz, sondern vertritt andere Interessen!

Selbst nach einem Rückbau der L76 – vielleicht in der übernächsten Legislaturperiode – fahren weiterhin Fahrzeuge dort entlang und verursachen weiterhin Lärm und Feinstaub.

Dasselbe gilt ebenso uneingeschränkt für den Wald zwischen Annastraße, Markhofstraße und Augustastraße (Waldviertel Stahnsdorf)!

Aus den oben genannten Gründen heraus, fordern wir daher die Änderung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs dahingehend, dass die von der Gemeindevertretung mehrheitlich geplante teilweise Umwandlung des Beethovenwäldchens und des Waldes zwischen Annastraße, Markhofstraße und Augustastraße (Waldviertel Stahnsdorf) in Bauland rückgängig gemacht wird, dass beide Wälder in Gänze erhalten bleiben und keinesfalls „innerhalb der Waldfläche“ bebaut werden dürfen. Darüber hinaus sollte das Beethovenwäldchen als schützenswertes Biotop eingestuft werden.

Die geplante Umwandlung des Beethovenwäldchens und des Waldes zwischen Annastraße, Markhofstraße und Augustastraße (Waldviertel Stahnsdorf) in Bauland und die entsprechende Darstellung in der Planzeichnung sowie in der Begründung des Vorentwurfs (Seite 32), läuft den Bedürfnissen der Einwohner und Bürger in unmittelbarer Umgebung der betreffenden Waldgebiete wie auch der Bevölkerung der Gesamtgemeinde krass zuwider. Der Vorentwurf gibt einerseits vor, die Identifikation der Einwohner, Bürger und Zuwanderer mit der Gemeinde schaffen und fördern zu wollen, und vernichtet andererseits im gleichen Schritt die in Jahren entstandenen innerörtlichen Wälder, obwohl diese als eigentliche Stifter von Identifikation gelten können und sich in Stahnsdorf als solche bewährt haben.

Der Vorentwurf schätzt weder die soziale Befindlichkeit im Waldviertel und im Beethovenwäldchen noch die dort gegebenen ökologischen Bedingungen und Emissionsbelastungen zutreffend ein. Er erkennt bereits im Ansatz das Ausmaß der klimatischen Bedeutung dieser Wälder für die Bevölkerung. Vor allem für Kinder, deren sinnliche Erfahrung von Wald in früher Kindheit, für das spätere umweltgerechte Denken und Handeln entscheidend ist, und deren Lebenswelt sich im Freien heute überwiegend auf Augenhöhe mit dem Ausstoß von Autoabgasen abspielt (L76). Die umweltentlastenden und –schützenden Funktionen „unserer“ innerörtlichen Wälder sind angesichts der anwachsenden Verkehrsbelastung für Alt und Jung ebenso wie für Klein und Groß unentbehrlich. Sie sind wesentlich angesichts

- des Beitrags des Waldes zur Luftreinhaltung und Erholung
- seiner Funktion der Bereitstellung eines die heimische Tier und Pflanzenwelt schützenden Lebensraumes, für den das sich verdichtende Unterholz gleichermaßen wichtig ist wie das sich anlagernde Totholz
- die Tatsache, dass ein ganzer Hektar Laubwald (linear) pro Jahr 10 000 Kilogramm Kohlendioxid bindet
- die Kostbarkeit der von ganz unterschiedlichen Personen mehrfach dokumentierten Anwesenheit und frühabendlichen Wahrnehmbarkeit von Fledermäusen
- die Morgen-, Abend- und Nachtgesänge der Lerche, der Nachtigall, von Amsel, Drossel, Fink, und Star sowie die sparrigen Geräusche verschiedener Specht-Arten,
- der durch den Klimawandel gefährdete und infolge der Bedrohung seiner Existenz durch fehlende Laubmischwälder zum „Vogel des Jahres 2008“ erklärte Kuckuck,
- die leisen, trotz des Überflusses an menschlichen Abfällen vom Aussterben bedrohten Spatzen und nicht zuletzt die das ökologische Gleichgewicht gewährleistenden Raubvögel wie Bussard, Eichelhäher und Elstern.

Die in der Begründung angeführte Behauptung, es habe eine Abwägung zwischen öffentlicher und privater Interessen stattgefunden, ist schlichtweg falsch, da eine solche Abwägung angesichts des Votums mehrerer hundert Stahnsdorfer Einwohner pro Walderhalt gar nicht stattgefunden haben kann.

Diese Abwägung müsste (angesichts der Vielzahl und des Votums pro Walderhalt) zwingend zugunsten des Walderhalts ausfallen. Eine entsprechende Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein und verdeutlicht das hohe öffentliche Interesse am Walderhalt. Bis heute hat sich niemand öffentlich dafür ausgesprochen, das Beethovenwäldchen oder andere innerörtliche Wälder für eine „Innenentwicklung“ zu opfern. Die angebliche Abwägung führt die tatsächlichen Verhältnisse ad absurdum!

Gleichsam beschreibt der Flächennutzungsplan-Vorentwurf auf Seite 11, erster Absatz, das Ziel, „die Qualitäten und Potenziale der Gemeinde als wald- und gartengeprägter Wohnstandort in unmittelbarer Nähe zu Potsdam und Berlin zu stärken, zu entwickeln und zu sichern. Dabei wird eine behutsame und maßstäbliche Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ angestrebt, so dass das landschaftsbetonte Wohnen als prägendes Merkmal erhalten bleibt.“ Ja wie denn nun? Schaut man sich die Pläne an, kann man –insbesondere vor dem Hintergrund der angeblichen Abwägung – ernsthafte Zweifel haben, dass die Gemeinde dieses Ziel tatsächlich auch verfolgt. Stattdessen drängt sich unweigerlich der Verdacht auf, die sogenannte Notwendigkeit der „Innenentwicklung“ ist lediglich Tarnung für eine ganz andere Motivation.

Hiermit widersprechen wir Ihrer Behauptung auf Seite 58, (Pkt 2.9.2 „Öffentliche Grünflächen/Parkanlagen“), wonach auf eine weitere Ausweisung von Öffentlichen Grünflächen verzichtet werden kann ohne dass ein Versorgungsdefizit entstehen würde. Im weiteren Umkreis des Beethovenwäldchens ist der Richtwert von 6qm pro Einwohner durchaus anzuwenden, da auf der anderen Seite der L76, gegenüber dem Beethovenwäldchen, genau die beschriebene Siedlungsstruktur vorherrscht (dichter besiedelte städtische Struktur). Demzufolge wären mehr Grünflächen auszuweisen, vorzugsweise in der unmittelbaren Umgebung. Warum das Beethovenwäldchen also nicht schützen? Die „Schönrechnung“ des VE-FNP ist nicht zulässig! Spätestens bei Zerstörung des Beethovenwäldchens entsteht dann doch ein Versorgungsdefizit in diesem Bereich.

Wir geben zu bedenken, dass ein solches, von der Gemeinde Stahnsdorf und der Mehrheit der Gemeindevertretung gegen die Bürgerschaft seit Jahren verhindertes Leitbild dazu führen wird, dass sich Bürger und Einwohner Stahnsdorfs zunehmend nicht mit den angebotsorientierten Werbeslogans und der dazugehörigen stromlinienförmigen Grünmetaphorik abfinden werden, die in der Begründung des Vorentwurfs an die Stelle echter Situationsbeschreibungen treten. Der Vorentwurf zeigt im Begründungsteil, insbesondere wo er versucht, das „1.Grobkonzept“ eines so genannten „Leitbildes der Gemeinde Stahnsdorf und ihrer Ortsteile“ vom 20. September 2006 zu integrieren (das niemals in einen Ausschuss oder in eine Gemeindevertretersitzung eingebracht wurde) das fast unglaubliche, auffällige Merkmal, dass er in einer Art stilistischer Tarnung fast immer „Wohnen“ sagt, wenn „Bauen“ gemeint ist. Beispielsweise tritt der „Wohnstandort“ an die Stelle des gemeinten „Wohnbaustandortes“ usw. .

Wir halten ein solches Vorgehen insgesamt für unseriös und fordern daher eine Nachbesserung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs zugunsten der innerörtlichen Wälder!!!

Mit freundlichen Grüßen

Jankowski